

**ZiEr:
Arbeitsgemeinschaft der
Zahnärzte in Erfstadt**

Die Praxisgebühr: Am Zahn der Zeit

**Seit mehr als acht Jahren ist sie nun schon fällig:
Die Praxisgebühr. Auch bei Ihrem Zahnarzt der ZiEr.
Das ist aber kein Grund, sich nicht behandeln zu lassen.
Ganz im Gegenteil. Sehr häufig werden die 10 Euro
gar nicht erst von Ihnen verlangt.**

Als gesetzlich Versicherter ist es wichtig zu wissen, dass Kinder, die jünger als 18 Jahre alt sind, grundsätzlich von der 10-Euro-Gebühr befreit sind. Und für Erwachsene gilt: wer regelmäßig, jedes halbe Jahr zur Kontrolluntersuchung

einem Notdienst-Arzt oder der Urlaubsvertretung ihres Arztes) oder

- wer eine gültige Zuzahlungsbe-freiung von seiner Krankenkasse vorlegt.

Für die meisten von Ihnen gilt: Erst wenn in Ihrem Mund eine „Baustelle“ entsteht, also die Behandlung mehr beinhaltet als eine Kontrolluntersuchung, dann sind die 10 Euro fällig.

Trösten Sie sich mit dem Gedanken, dass die Praxisgebühr letztendlich als zusätzlicher Kassenbeitrag auch Ihnen zu Gute kommt. Immerhin übernimmt Ihre Krankenkasse Ihre umfangreiche Grundversorgung, Untersuchungen, Röntgen, Füllungen, Betäubungen, Zahntfernung, Versiegelung bei Kindern, Zuzahlung zum Zahnersatz und vieles anderes mehr. Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt der ZiEr beraten, welche Behandlung für Sie in Frage kommt und wie Sie durch regelmäßige Kontrollen, Zuzahlungen für Sonderleistungen vermeiden können.

Leider zahlt die Krankenkasse ja nicht mehr jede Behandlung. Der Vertrag regelt, dass z.B. rein kosmetische Behandlungen, spezielle Zahnfleischbehandlungen, Implantate usw. nicht im Leistungskatalog auftauchen. Über viele Spezialthemen werden wir Sie deshalb in den nächsten Ausgaben informieren.

Eine Grundversorgung ist aber auf jeden Fall kostenfrei gewährleistet. Nach Zahnschmerzen möchte sie kein ZiEr-Zahnarzt mit Kopfschmerzen, wegen zu hoher Kosten aus der Praxis entlassen.

10 Euro beträgt die Praxisgebühr

kommt, braucht auch nicht zu bezahlen. Auch dann nicht, wenn Sie während dieser Kontrolluntersuchung

- geröntgt werden
- ein Zahn auf seine Vitalität überprüft wird
- Ihr Zahnfleisch auf Parodontitis untersucht wird
- Zahnstein entfernt wird (Kasse übernimmt 1 mal im Jahr)
- wer eine Überweisung eines anderen Arztes aus demselben Quartal vorlegt (auch von

